

Richtlinien für die Förderung von Fahrradanhänger zum Transport von Kindern

§ 1 Gegenstand der Förderung

Ankauf von Fahrradanhängern zum Transport von Kindern.

§ 2 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung der Stadtgemeinde St. Valentin für den Ankauf von Fahrradanhängern zum Transport von Kindern besteht in einem nicht rückzahlbaren Kostenbeitrag zu den Anschaffungskosten des geprüften Anhängers.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch EUR 200,--. Weiters wird beim Verkauf des Anhängers nach frühestens zwei Jahren nach dem Ankauf ein kostenloses Inserat in der Stadtzeitung genehmigt, wobei der Verkaufspreis 75% des Anschaffungspreises abzüglich der gewährten Förderung nicht überschreiten darf.

§ 3 Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Erziehungsberechtigte von mindestens einem Kind im Vorschulalter, deren Wohnsitz St. Valentin ist. Es wird ein Anhänger pro Familie mit Kindern im Vorschulalter gefördert.

§ 4 Verfahren

Ansuchen um eine Förderung sind mittels des bei der Stadtgemeinde St. Valentin aufliegenden Formblattes schriftlich einzubringen. Beizulegen ist die Originalrechnung über die Anschaffung des Fahrradanhängers und die Meldezettel des ansuchenden Erziehungsberechtigten und jener der Kinder. Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage der Unterlagen an der Amtskasse bar ausbezahlt.

§ 5 Wirksamkeit

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten ab 01.01.2010 in Kraft.